

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/50872/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AD604
Ausführungsbezeichnung:	AD60443303 mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RA97/00197/C/67
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 34 mm

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AB	C932	74; 77	185/65R14-85 195/60R14-85 195/65R14-89	A01) bis A10)K12)
BA4	E605	80; 84; 101; 103; 110	185/65R14-85 195/60R14-85	A02) bis A10)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Honda Accord, Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AD	D300	74	185/60R14-82 G11)	A01) bis A10)K12)
AC	D301	65	185/65R14-86	
CA4	D990	65	195/60R14-85	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AF	D302	74	175/65R14-82	A01) bis A10)K12)
AL	D303	40	185/60R14-82	
AG	D304	52		
AH	D305	63; 66; 74		
ED3	E965	66		
ED2	E713	66		
ED3	F311	66		
ED4	F714	80		
ED6	F180	66		
ED7	E718	80; 81		
ED9	E715	91; 96		
EC8	E716	55		
EC9	E717	66		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD604**Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EE8	F468	110	175/65R14-82 Q M+S	A01) bis A10)K12)
EE9	F469	110	195/60R14-85	
EG3	F876	55	185/60R14-82	A01) bis A10)K12)
EG4	F877	66	195/60R14-85	
EG8	F875	66		
EG5	F878	92	175/65R14-82 M+S 185/60R14-82 195/60R14-85	A01) bis A10)K12)

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AS	E166	92	185/60R14-82	A02) bis A10)

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	G916, e11*93/81*0018*..	55; 66	175/65R14-82 185/60R14-82	A02) bis A10)
MA9	G917, e11*93/81*0022*..	66	195/55R14-82	
MB1	G918, e11*93/81*0023*..	83; 93	195/60R14-85 205/55R14-85	
MB2	e11*96/27*0067*..	55; 66		
MB3	e11*96/27*0068*..	84		
MB4	e11*96/27*0069*..	85; 92		
MB7	e11*96/27*0071*..	63; 74; 77		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	e6*93/81*0006*..	55; 66	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 A01)G11) 205/55R14-85 A01)K28)	A02) bis A10)

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EK4	e6*93/81*0009*..	118	185/65R14-86 Q M+S	A02) bis A10)

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	e11*96/79*0087*..	55; 66	185/60R14-82	A02) bis A10)
MB9	e11*96/79*0088*..	84	195/55R14-82	
MC1	e11*96/79*0089*..	85; 92	195/60R14-85 205/55R14-85	
MC3	e11*96/79*0091*..	77	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EU5	e11*98/14*0158*..	66	185/70R14-88	A02) bis A10)
EU6	e11*98/14*0159*..	81	195/65R14-89	
EU7	e11*98/14*0160*..	66		
EU8	e11*98/14*0161*..	81		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen nur an der Innenseite Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD604**
Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

K28) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen .

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 12.03.2001

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\50872a67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Mi.'.

Dipl.-Ing. Mlinski